

## Antrag

der Fraktion Die Linke

### **Neiddebatten beenden und gute Löhne durchsetzen - Für einen Tarifaktionsplan in Brandenburg**

Der Landtag stellt fest:

Seit dem 19. Oktober 2022 gilt die Richtlinie 2022/2041 des Europäischen Parlaments und des Rates über angemessene Mindestlöhne in der Europäischen Union. Nach Artikel 4 Abs. 2 dieser Richtlinie legt jeder Mitgliedstaat, in dem die tarifvertragliche Abdeckung unterhalb einer Schwelle von 80 % liegt, einen Rahmen fest, der die Voraussetzungen für Tarifverhandlungen schafft, entweder durch Erlass eines Gesetzes nach Anhörung der Sozialpartner oder durch eine Vereinbarung mit diesen. Darüber hinaus muss bis zum 15. November 2024 ein „Aktionsplan zur Förderung von Tarifverhandlungen“ erstellt werden. Im Land Brandenburg sind nur 47 % der Beschäftigungsverhältnisse tarifvertraglich gebunden. In Sachen Tarifbindung ist das Land damit eines der Schlusslichter in Deutschland. Gleichzeitig ist Brandenburg eines der Bundesländer mit dem größten Niedriglohnsektor und immer mehr Menschen können vom Lohn ihrer Arbeit nicht leben. Deshalb muss das Land Brandenburg eine bundesweite Vorreiterrolle für gute Löhne und Arbeitsbedingungen einnehmen. Gute Löhne sind die Grundbedingung für ein gutes Leben und den Zusammenhalt in unserem Bundesland. Eine Debatte über die Höhe des Bürgergeldes ist dagegen kontraproduktiv und spaltet das Land.

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- bis zum Mai 2024 einen Plan zur Stärkung der Tarifbindung in Brandenburg vorzulegen. Insbesondere muss dafür die Vergabe von öffentlichen Aufträgen im Land Brandenburg an die Einhaltung von Tarifverträgen rechtlich gebunden werden. Diesbezüglich ist das Brandenburgische Vergabegesetz zeitnah in Anlehnung an das Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz zu überarbeiten und von der Landesregierung ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren mit einer Tariftreuepflicht einzuleiten.
- auf Landesebene die konsequente Anwendung von tarifvertraglichen Regelungen bei der Bewilligung von Fördermitteln in der gesamten Förderpolitik des Landes zu berücksichtigen.
- darauf hinzuwirken, dass der Vergabemindestlohn noch in dieser Legislaturperiode auf mindestens 14 Euro pro Stunde erhöht wird.
- Kürzungen im Bürgergeld als Existenzminimum zu verhindern und damit die Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichtes umzusetzen.

Begründung:

Die Europäische Union hat mit der beschlossenen Mindestlohnrichtlinie einen Meilenstein für gute Arbeitsbedingungen und gerechte Löhne geschaffen. Auch Brandenburg darf dem nicht nachstehen und muss jetzt handeln. Immer noch fast jeder dritte Beschäftigte arbeitet im Niedriglohnsektor und das Wirtschaftswachstum läuft an den Menschen in Brandenburg vorbei. Ob bei Löhnen, Arbeitszeiten oder Urlaubstagen - zur Regelung von Arbeitsbedingungen gibt der Gesetzgeber in Deutschland lediglich die Mindestanforderungen vor. Der Großteil der Bedingungen wird zwischen Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften ausgehandelt und in Tarifverträgen festgeschrieben. Um flächendeckend gute Löhne und Arbeitsstandards zu sichern, müssen Tarifverträge deshalb für möglichst viele Beschäftigte gelten und möglichst viele Unternehmen müssen an Tarifverträge gebunden sein.

Tarifverträge sichern in erheblichem Maß den sozialen Frieden und gesellschaftlichen Zusammenhalt in Deutschland. Sie sind der Maßstab für Transparenz und fairen Wettbewerb in Wirtschafts- und Arbeitswelt. Darüber hinaus ermöglicht der in Tarifverträgen festgelegte Mindestlohnschutz in Niedriglohnberufen in den meisten Fällen einen würdigen Lebensstandard und hat sich als ein wirksames Mittel erwiesen, um die Armut trotz Erwerbstätigkeit zu bekämpfen.

Deshalb sind zur Stärkung der Tarifbindung auch verbesserte gesetzliche Rahmenbedingungen nötig. Diese können im Land Brandenburg direkt beeinflusst werden, wenn landesweit die entsprechenden Handlungsmöglichkeiten vollständig ausgeschöpft werden. Dazu gehört es, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, so dass öffentliche Aufträge und öffentliche Fördergelder nur noch an Unternehmen, die ihren Beschäftigten gute Arbeitsbedingungen auf Grundlage eines Tarifvertrages ermöglichen, vergeben bzw. bewilligt werden.